



Gemeinde-Nachrichten

Amtsblatt der Gemeinde Unterwellenborn

mit den Ortsteilen Birkigt, Bucha, Dorfkulm, Goßwitz, Kamsdorf, Könitz,
Langenschade, Lausnitz, Oberwellenborn, Unterwellenborn

Nr. 12

Samstag, 24. Dezember 2022

17. Jahrgang

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner unserer Gemeinde Unterwellenborn

Der Abreißkalender ist dünn geworden. Nur noch wenige Tage, dann feiern wir Weihnachten und stehen an der Schwelle zu einem neuen Jahr. Die letzten beiden Jahre waren anders – bedrohlicher, schmerzlicher, teurer....

Wie schon zu Hochzeiten der Corona-Pandemie geht erneut ein Riss durch die Bevölkerung – Montagsdemo ja/nein?, Maske ja/nein? Wer verdient an Gas, Benzin und Strom? Warum kann der Verein im 3. Jahr die Turnhalle nicht nutzen? Wie kann der Innenminister des Bundeslandes Thüringen seinen Bürgermeistern und Landräten verbieten, sich über Energiepreise oder den Ukrainekrieg zu äußern – mit der Begründung, es liege außerhalb ihrer Entscheidungskompetenz?

Warum nehmen psychische Erkrankungen und Atemwegsinfektionen bei Kindern und Jugendlichen zu? Die gleichen Fragen, die Ihr habt, stelle ich mir auch und genauso wenig wie Ihr, kann ich sie zufriedenstellend beantworten.

Wie in jedem Jahr habe ich eine passende Geschichte gesucht und ich glaube sie in der Geburt des Schmetterlings gefunden zu haben.

Die Geburt des Schmetterlings

Ein Wissenschaftler beobachtete einen Schmetterling und sah, wie sehr sich dieser abmühte, durch das enge Loch aus dem Kokon zu schlüpfen. Stundenlang kämpfte der Schmetterling, um sich daraus zu befreien. Da bekam der Wissenschaftler Mitleid mit dem Schmetterling, ging in die Küche, holte ein kleines Messer und weitete vorsichtig das Loch im Kokon, damit sich der Schmetterling leichter befreien konnte. Der Schmetterling schlüpfte sehr schnell und sehr leicht. Doch was der Mann dann sah, erschreckte ihn doch sehr.

Der Schmetterling, der da entschlüpfte, war ein Krüppel. Die Flügel waren ganz kurz und er konnte nicht fliegen. Da ging der Wissenschaftler zu einem Freund, einem Biologen und fragte diesen:

„Warum sind die Flügel so kurz und warum kann der Schmetterling nicht richtig fliegen?“

Der Biologe fragte ihn, was er denn gemacht hätte.

Da erzählte der Wissenschaftler, dass er dem Schmetterling geholfen hatte, leichter aus dem Kokon zu schlüpfen. „Das war das Schlimmste, was du tun konntest. Denn durch die enge Öffnung, ist der Schmetterling gezwungen, sich hin durchzuquetschen. Erst dadurch werden seine Flügel aus dem Körper herausgequetscht und wenn er ganz ausgeschlüpft ist, kann er fliegen.

Weil du ihm geholfen hast und den Schmerz ersparen wolltest, hast du ihm zwar kurzfristig geholfen, aber langfristig zum Krüppel gemacht.“

Wir brauchen manchmal den Schmerz, um uns entfalten zu können – um der oder die zu sein, die wir sein können. Deshalb ist die Not oft notwendig – es ist die Entwicklungschance, die wir nutzen können und sollten.

Wir lassen uns nicht unterkriegen!

Weihnachten ist und bleibt für die meisten von uns das schönste und wichtigste Fest des Jahres. Weihnachten ist ein sehr guter Zeitpunkt, um sich ein Herz zu fassen und sich bei denen zu bedanken, die es verdient haben.

Herzlichen Dank an Euch – ohne die steuerliche Unterstützung, die ehrenamtliche Arbeit, Eure Verbundenheit, Zusammenarbeit und Freundschaft, wäre vieles in unserer Gemeinde nicht möglich gewesen.

Ein großes Dankeschön an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Bauhof und Verwaltung und die Mitglieder des Gemeinderates.

Danke an „meine“ Feuerwehrleute und die Mädels, die für unsere Senioren, Kinder und Jugendlichen da sind, an alle geringfügig Beschäftigten und an alle, die einfach machen und etwas für unseren Ort und seine Bürger tun.

Ich wünsche Euch von Herzen erholsame und besinnliche Weihnachten und ein friedliches, erfolgreiches neues Jahr, vor allem Gesundheit und Zufriedenheit.

Eure
Andrea Wende



Öffnungszeiten der Verwaltung der Gemeinde Unterwellenborn

Ernst-Thälmann-Straße 19

Dienstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr 13.30 Uhr bis 17.45 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr 13.30 Uhr bis 15.45 Uhr
Montag, Mittwoch, Freitag	nach Vereinbarung

Sprechzeiten der Bürgermeisterin

nach telefonischer Vereinbarung unter: 03671 6731-11

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten der PI Saalfeld

Dienstag	15.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Telefon:	03671 459635
bzw. über PI Saalfeld, Telefon:	03671 56-0

Sprechzeiten der Schiedsstelle

Schiedsfrau: Ines Greiling
Dienstag zwischen 19.00 Uhr und 20.00 Uhr
nach telefonischer Vereinbarung unter: 0160 96085875

Hinweis: **Bitte beachten Sie die aktuellen Informationen.**

Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister

OT Birkigt

Herr Mike Oechsner
nach telefonischer Vereinbarung unter: 0152 24480133

OT Bucha

Herr Bernd Bloß
nach telefonischer Vereinbarung unter: 0170 4122856
E-Mail: sprechzeit.bucha@gosswitz.de

OT Dorfkulm

Herr Christian Haun
nach telefonischer Vereinbarung unter: 03671 615606

OT Goßwitz

Herr Bernd Bloß
nach telefonischer Vereinbarung unter: 0170 4122856
E-Mail: sprechzeit.bucha@gosswitz.de

OT Kamsdorf

Herr Thomas Kuhn
jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 17.00 bis 18.00 Uhr
Gebäude: Zollhäuser Straße 28, OT Kamsdorf
bzw. nach telef. Vereinbarung unter: 0152 28002080
E-Mail: kamsdorf@freenet.de

OT Könitz

Frau Silke Gollnick
jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat von 17.00 bis 18.30 Uhr
Gebäude: AWO-Begegnungsstätte, OT Könitz
bzw. nach telef. Vereinbarung unter: 0174 3032298

OT Lausnitz

Frau Gitta Trupp
nach telefonischer Vereinbarung unter: 0176 32182225

OT Langenschade

Herr Christan Haun
nach telefonischer Vereinbarung unter: 03671 615606

OT Oberwellenborn

Frau Kerstin Gebhardt
nach telefonischer Vereinbarung unter: 0171 6145474

OT Unterwellenborn

Herr Wolfgang Kaminsky
nach telefonischer Vereinbarung unter: 0160 96739736

Hinweis: Die Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen der Gemeinde entnehmen Sie bitte auch den örtlichen Aushängen!

Erreichbarkeit der Revierförster

Unterwellenborn, Kamsdorf

Herr David Knauf Telefon: 0172 3480321

Könitz, Goßwitz, Bucha, Saalthal

Herr Hagen Scherf Telefon: 0172 3480258

Lausnitz

Herr Eckhardt Broska Telefon: 0172 3480293

Öffnungszeiten der Bibliotheken

OT Goßwitz-Bucha

Bürgerhaus Schacht Luise

jeden 1. und 3. Montag im Monat von 15.00 bis 17.00 Uhr

OT Kamsdorf

Zollhäuser Straße 28

jeden Dienstag und Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr
Telefon: 03671 4603897

OT Unterwellenborn

Ernst-Thälmann-Straße 19 (Kellergeschoss)

jeden Dienstag von 14.30 bis 17.30 Uhr
Telefon: 03671 673138

Telefonverzeichnis Gemeinde Unterwellenborn

Vorwahl:	03671	Finanzverwaltung	
Zentrale	6731-0	Amtsleitung	6731-24
Zentrales Fax	6731-49	Steuern	6731-26
Bürgermeisterin		Grund- und Hundesteuer	6731-12
Sekretariat Bürgermeisterin	6731-11	Kasse	6731-28
Standesamt	6731-19	Mieten/Wohnungswesen/ Kindertagesstätten	6731-29
Hauptamt		Bauamt	
Amtsleitung	6731-16	Amtsleitung	6731-22
IT/Kultur/Tourismus	6731-36	Bauordnung/Beitragsrecht	6731-32
Amtsblatt/Sitzungsdienst	6731-15	Bauordnung	6731-13
Fördermittel und Vergaben	6731-18	Hochwasserschutz/ Planungszweckverband	6731-14
Personalamt	6731-23	Liegenschaften/Pachten	6731-43
Ordnungsamt		Bauhof	
Amtsleitung	6731-31	Straßenunterhaltung/Straßenbeleuchtung	645380
Einwohnermeldeamt	6731-21	Freibad	645302
Friedhofsverwaltung/Sondernutzungen	6731-30	Bergbau- und Heimatmuseum Könitz	036732 20786
Baumschutz/Brandschutz/Veranstaltungen	6731-31		

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliches aus der Gemeinde

Hinweise zum Amtsblatt

Wir bitten Sie, Ihre Beiträge für das Amtsblatt der Gemeinde Unterwellenborn direkt per E-Mail an amtsblatt@unterwellenborn.de zu senden. Handschriftliche Manuskripte werden nicht angenommen.

Das Amtsblatt der Gemeinde Unterwellenborn ist auf der Website:

www.unterwellenborn.de

unter „Gemeindeamt“, „Downloads/Amtsblatt“ zu finden. Bitte geben Sie im unteren Bereich dieser Seite das jeweilige Jahr und anschließend den jeweiligen Monat ein.

Es erscheint in der Regel monatlich und wird durch die Post an die Haushalte im Gemeindegebiet verteilt.

Sollten Sie kein Amtsblatt erhalten haben, liegen weitere Exemplare unentgeltlich zur Mitnahme an folgenden Standorten bereit:

- Gemeindeverwaltung Unterwellenborn, Ernst-Thälmann-Straße 19
- Sprint-Tankstelle Kamsdorf, Zollhäuser Straße 49
- Nahkauf Kamsdorf, Karl-Marx-Platz 25

Gemeinde Unterwellenborn

Informationen zu eRechnungen

Für den Versand von eRechnungen an die Gemeinde Unterwellenborn ist die Registrierung einmalig und kostenfrei an der zentralen Rechnungseingangsplattform erforderlich.

Die zentrale Rechnungseingangsplattform ist unter der Adresse

<https://xrechnung-bdr.de>

erreichbar.

Im Rahmen dieser Anmeldung wird keine Authentifizierung der Unternehmen verlangt.

Nach der Anmeldung in der Rechnungseingangsplattform können die Rechnungsdaten entweder manuell eingegeben oder eine bereits erstellte eRechnung im Format XRechnung hinterlegt werden. Den Auftragnehmern der Gemeinden und Städte entstehen durch die Nutzung dieses zentralen Rechnungseingangsportals keine weiteren Kosten.

Leitweg-ID der Gemeinde Unterwellenborn

Name der Gemeinde: **Unterwellenborn**
Leitweg-ID: **16073111-0001-24**

Nächste Ausgabe der Gemeindenachrichten

Redaktionsschluss: **18.01.2023, 08.00 Uhr**
Erscheinungstermin: **27.01.2023**

Erscheinungstermine Amtsblatt 2023

Ausgaben	Redaktionsschluss	Erscheinungsdatum
2023	Mittwoch, 8:00 Uhr	Freitag
Februar	18.01.2023	27.01.2023
März	15.02.2023	24.02.2023
April	22.03.2023	31.03.2023
Mai	19.04.2023	28.04.2023
Juni	16.05.2023	26.05.2023
Juli	21.06.2023	30.06.2023
August	19.07.2023	28.07.2023
September	16.08.2023	25.08.2023
Oktober	18.09.2023	29.09.2023
November	18.10.2023	27.10.2023
Dezember	15.11.2023	24.11.2023
Januar (2024)	12.12.2023	22.12.2023

Hinweis: Terminänderungen bleiben vorbehalten.
Bitte beachten Sie die monatlichen Veröffentlichungen.

Informationen zur Umsatzsteuer

Die Bundesregierung hat im Umsatzsteuergesetz (UStG) den § 2 Abs. 3 gestrichen. Das bewirkt, dass juristische Personen des öffentlichen Rechts ebenfalls Umsatzsteuer erheben müssen.

Für die Einführung der Neuregelungen zur Umsatzbesteuerung durch die öffentliche Hand wurde eine Übergangsfrist bis zum 01.01.2021 festgelegt. Diese Übergangsfrist wurde im Hinblick auf die COVID 19-Pandemie bis zum 01.01.2023 verlängert. Dies entspricht auch der heutigen Rechtslage.

Bei der Erarbeitung des Jahressteuergesetzes 2022 wurde nachträglich eine nochmalige optionale Verlängerung der Übergangsfrist zur Neuregelung der Umsatzbesteuerung eingefügt. Dies wurde am 02.12.2022 vom Bundestag verabschiedet und am 16.12.2022 vom Bundesrat bestätigt. Die Zustimmung vom Bundesrat galt aber nicht als sicher.

Falls es nach der Verkündung des Jahressteuergesetz 2022 möglich ist, wird die Gemeinde Unterwellenborn die Option zur Verlängerung der Übergangsfrist bis zum 31.12.2024 nutzen.

Da sich dieses Ergebnis unmittelbar auf die neuen Garagen-Mietverträge und Pachtverträge für Garagenstandorte auswirkt, bitten wir um Verständnis, dass sich die Rücksendung der Vertragsexemplare verzögert. Bei Fristverlängerung wird eine Vertragsanlage beigelegt.

Kroska

SG Liegenschaften

Nachruf

Am 7. Dezember 2022 verstarb im Alter von 80 Jahren unser Mitglied der Alters- und Ehrenabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Unterwellenborn

Oberbrandmeister

Horst Habermann

Der Verstorbene trat am 02.01.1961 als Mitglied in die Freiwillige Feuerwehr Goßwitz ein.

Nach der Gemeindeneugliederung gehörte er als aktives Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Unterwellenborn, Löschruppe Goßwitz, an und hat sich während seiner langjährigen aktiven Dienstzeit stets zum Schutz und Wohle der Allgemeinheit eingesetzt.

Wir werden dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Andrea Wende
Bürgermeisterin

Bernd Bloß
Ortsteilbürgermeister

Christian Schnake
Ortsbrandmeister

Marcel Chalupka
Wehrführer

Bekanntmachung des Planungszweckverbandes Maxhütte Unterwellenborn (PZV-MHU)

Im Amtsblatt des Landkreises Saalfeld Rudolstadt, mit Erscheinungstag 19.01.2023, erfolgt die Veröffentlichung der **Beschlüsse der 89. öffentlichen Sitzung** des PZV-MHU.

Entsprechend der Verbandssatzung § 21 Abs.1 und des Hinweises der Kommunalaufsicht weisen die Verbandsmitglieder in ihren Amtsblättern auf die Veröffentlichung der Bekanntmachungen im Amtsblatt des Landkreises Saalfeld- Rudolstadt, im Amtlichen Bekanntmachungsteil des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, hin.

gez. Wende
Bürgermeisterin

Förmliche Beteiligung zum Bebauungsplan

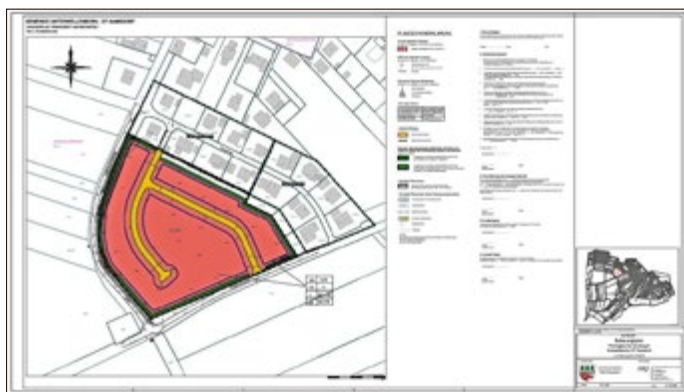
„Wohngebiet Am Kirhhügel“ Unterwellenborn im OT Kamsdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn hat mit Beschluss vom 07.12.2022 den nun vorliegenden Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Am Kirhhügel“ für das Flurstück 173/47, Flur 3, Gemarkung Großkamsdorf in der Gemeinde Unterwellenborn (Planstand 14. Oktober 2022) gebilligt und die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB mit gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB, sowie die Einstellung der Unterlagen im Internet nach § 4a Abs. 4 BauGB beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 18.08.2021 gefasst. Die frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung erfolgte in der Zeit vom 04.04.2022 bis einschließlich 06.05.2022. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch erfolgt nicht.

Das Plangebiet umfasst in der Flur 3, der Gemarkung Großkamsdorf das Flurstück 173/47. Es liegt am südwestlichen Ortsrand von Kamsdorf und wird von der Eisenstraße, Lämmergasse und Amselweg eingegrenzt.

Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Am Kirhhügel“ (nicht maßstabsgerecht)



Die Planunterlagen mit den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung des Entwurfes liegen in der Zeit **vom 06.01.2023 bis einschließlich 07.02.2023**

in der Gemeindeverwaltung Unterwellenborn
Bauamt (Zimmer 214)
Ernst-Thälmann-Straße 19
07333 Unterwellenborn

zu folgenden Dienstzeiten:

Montag	von 8.30 – 12.00 Uhr
Dienstag	von 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.45 Uhr
Mittwoch	von 8.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag	von 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.45 Uhr
Freitag	von 8.30 – 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Es wird gebeten sich vorher telefonisch bei Herrn Tänzler 03671 6731-32 anzumelden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen und Anregungen zum Vorentwurf abgegeben werden. Für die Abgabe von Stellungnahmen auf digitalem Wege kann die E-Mail-Adresse: bauamt@unterwellenborn.de genutzt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können. Gleichzeitig werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet auf der Homepage der Gemeinde Unterwellenborn unter nachfolgendem Link: <https://unterwellenborn.de/gemeindeamt/downloads/bebauungs-und-erschliessungsplaene.html> eingestellt.

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer A und B der Gemeinde Unterwellenborn für das Jahr 2023

Die in der Gemeinde Unterwellenborn festgesetzten Hebesätze für die Grundsteuer A und B haben sich gegenüber dem Kalenderjahr 2022 nicht geändert und sind weiterhin für das Kalenderjahr 2023 gültig.

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 271 v.H.

Grundsteuer für unbebaute und bebaute Grundstücke (Grundsteuer B) 340 v.H.

Auf Grundlage der Vorschriften des § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (in der Fassung des Gesetzes vom 07.08.1973, BGBl. I S. 965, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008, BGBl. I S. 2794) gibt die Gemeinde Unterwellenborn Folgendes bekannt: Da die festgesetzten Hebesätze für alle Ortsteile der Gemeinde Unterwellenborn gegenüber dem Kalenderjahr 2022 nicht geändert wurden, wird auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2023 verzichtet. Auch für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Grundsteuermessbetrag) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 in gleicher Höhe wie im Vorjahr durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Die Grundsteuer 2023 ist wie folgt fällig:

- zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August, 15. November zu je einem Viertel der Jahressteuer, soweit nicht Nr. 2, 3 oder 4 Anwendung finden,
- am 15. August mit dem Jahresbetrag, wenn dieser 15,00 € nicht übersteigt,
- am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser dreißig Euro nicht übersteigt,
- am 1. Juli mit dem Jahresbetrag, wenn von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 GrStG (Jahreszahlung) Gebrauch gemacht worden ist.

Grundsteuer B - Überprüfung der Grundsteuer - Anmeldung nach §§ 42 ff Grundsteuergesetz (GrStG) für das Jahr 2023

Bei Mietwohngrundstücken und Einfamilienhäusern, für die durch das Finanzamt Pößneck kein Einheitswert (Grundsteuermessbetrag) festgestellt worden ist, bemisst sich der Jahresbetrag der Grundsteuer B nach der Wohn- oder Nutzfläche (Ersatzbemessungsgrundlage) der Grundstücke. Die Grundsteuer B wird dabei nach §§ 42 und 44 GrStG ermittelt. Die Eigentümer (ggf. Verwalter) dieser Grundstücke haben in diesen Fällen zur Ermittlung der Grundsteuer B eine Grundsteuer-Anmeldung einzureichen. Haben sich am Grundstück seit der letzten Überprüfung Änderungen ergeben (z.B. Modernisierungen, Änderungen der Wohn- und Nutzfläche, Schaffung von Stellplätzen für PKW etc.), so ist durch die Steuerpflichtigen bzw. deren Beauftragte eine neue Grundsteuer-Anmeldung einzureichen. Dabei müssen Baumaßnahmen bis spätestens 31.12.2022 abgeschlossen sein. Die Vordrucke zur Grundsteuer-Anmeldung sind zu den jeweiligen Sprechzeiten der Gemeinde Unterwellenborn erhältlich. Sollten seit der letzten Grundsteuer-Anmeldung keine Veränderungen am Wohngrundstück oder Einfamilienhaus erfolgt sein, so ist keine neue Grundsteuer-Anmeldung erforderlich.

Finanzverwaltung
Gemeindeverwaltung Unterwellenborn

Steuerzahlungstermine für Grund- und Gewerbesteuer

Am **15.02.** werden die Raten der Grundsteuer sowie der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen in Höhe der zuletzt erlassenen Bescheide an die Gemeinde Unterwellenborn für das **I. Quartal 2023** fällig.

Soweit eine Einzugsermächtigung mittels SEPA-Lastschrift (Abbuchungsauftrag) erteilt wurde, werden die fälligen Beträge von Ihrem Konto zu den jeweiligen Terminen im Lastschriftverfahren eingezogen.

Steuerzahler, die keinen Abbuchungsauftrag erteilt haben, haben ihre Steuern unter Angabe des Kassenzzeichens auf das Konto bei der

Wende
Bürgermeisterin



Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt
IBAN: DE28 8305 0303 0000 0001 59
BIC: HELADEF1SAR

zu überweisen.

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Unterwellenborn, Ernst-Thälmann-Straße 19, 07333 Unterwellenborn einzulegen. Die Frist beginnt am Tage nach dieser öffentlichen Bekanntmachung. Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Wirksamkeit des mit öffentlicher Bekanntgabe erteilten Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Finanzverwaltung
Gemeindeverwaltung Unterwellenborn

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Hundesteuer für Gemeinde Unterwellenborn für das Jahr 2023

Die Höhe der Steuersätze für Hunde ergibt sich aus § 4 der Hundesteuersatzung der Gemeinde Unterwellenborn vom 24.07.2019. In dieser Satzung wurden folgende jährliche Steuersätze festgesetzt:

1. für den Ersthund 40,00 EUR
2. für den Zweithund 60,00 EUR
3. für jeden weiteren Hund 80,00 EUR
4. für den ersten gefährlichen Hund 400,00 EUR
5. für jeden weiteren gefährlichen Hund 400,00 EUR.

Die Hundesteuer 2023 ist wie folgt fällig: zum 15. Mai und 15. November zu je einer Hälfte der Jahressteuer.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzungen treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Unterwellenborn, Ernst-Thälmann-Straße 19, 07333 Unterwellenborn einzulegen. Die Frist beginnt am Tage nach dieser öffentlichen Bekanntmachung. Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Wirksamkeit des mit öffentlicher Bekanntgabe erteilten Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Soweit eine Einzugsermächtigung mittels SEPA-Lastschrift (Abbuchungsauftrag) erteilt wurde, werden die fälligen Beträge von Ihrem Konto zu den jeweiligen Terminen im Lastschriftverfahren eingezogen. Steuerzahler, die keinen Abbuchungsauftrag erteilt haben, haben Ihre Steuern unter Angabe des Kassenzweckens auf das Konto bei der

Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt
IBAN: DE28 8305 0303 0000 0001 59
BIC: HELADEF1SAR

zu überweisen.

Finanzverwaltung
Gemeindeverwaltung Unterwellenborn

Nutzungs- und Gebührenordnung für die Vereins- und Bürgerhäuser der Gemeinde Unterwellenborn

§ 1 Nutzungsgegenstand

1. Folgende Räumlichkeiten der Gemeinde Unterwellenborn dürfen von ortsansässigen Vereinen, Parteien, dem Gemeindegewohld dienenden Gruppen und privaten Personen genutzt werden, sofern dadurch nicht die Belange des Gemeinderates und der Ortsteilräte beeinträchtigt sind:

Ortsteil Unterwellenborn

- Vereinshaus (AWO-Begegnungsstätte), Lausnitzweg 14

Ortsteil Oberwellenborn

- Gemeindehaus, Dorfplatz 1

Ortsteil Langenschade

- Gemeindehaus (Mehrzweckgebäude), Hauptstraße 45a

Ortsteil Goßwitz

- Bürgerhaus „Schacht Luise“, Kamsdorfer Straße 38

Ortsteil Könitz

- AWO-Begegnungsstätte, Bahnhofstraße 31b

Ortsteil Lausnitz

- Vereinshaus, Lausnitz 38

Ortsteil Birkigt

- Kulturraum, Heideweg 10

Ortsteil Kamsdorf

- Gemeindezentrum, Zollhäuser Straße 27
- Mehrzweckraum, Unterwellenborner Straße 6

2. Sonderregelung - Die Gemeindehäuser dürfen von den Kameraden der FFW Unterwellenborn, einschließlich der Alters- und Ehrenabteilung, zu eigenen Jubiläen kostenlos genutzt werden.
3. Die Benutzung der Einrichtungen für Zwecke der Gemeinde hat Vorrang vor der Benutzung nach Nr. 1 und 2. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung der Benutzung besteht nicht. Die Zulassung zur Benutzung erfolgt unter Vorbehalt des jederzeitigen, entschädigungslosen Widerrufs.
4. Folgender Personenkreis ist für die Vergabe nach Antragsstellung durch die jeweiligen Nutzer verantwortlich:

- Gemeindehaus Oberwellenborn	Ortsteilbürgermeister
- Mehrzweckgebäude Langenschade	Ortsteilbürgermeister
- Vereinshaus Lausnitz	Ortsteilbürgermeister
- Kulturraum Birkigt	Ortsteilbürgermeister
- Gemeindezentrum Kamsdorf	Ortsteilbürgermeister
- Mehrzweckraum Kamsdorf	Gemeindeverwaltung
- Vereinshaus Unterwellenborn	AWO-Beauftragte
- Bürgerhaus „Schacht Luise“	AWO-Beauftragte
- AWO-Begegnungsstätte, Bahnhofstraße 31b	AWO-Beauftragte

§ 2 Nutzungsordnung

1. Der Nutzer benennt im Falle seiner Abwesenheit einen Verantwortlichen (Vertreter), der die Einhaltung dieser Verordnung gewährleistet und dem die Schlüsselgewalt sowie die Unterzeichnung des Nutzungsvertrages obliegt.
2. Der Verantwortliche (siehe Anlage) übergibt dem Nutzer oder dessen Vertreter die Räumlichkeiten und Schlüssel.
3. Der Nutzer verpflichtet sich zum pfleglichen Umgang mit den Räumlichkeiten und dem Inventar. Er ist berechtigt, die beweglichen Einrichtungsgegenstände so aufzustellen, wie es der Nutzungszweck erfordert. Er ist verpflichtet den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen. Darüber hinausgehende Veränderungen sind unzulässig.
4. Alle genutzten Gegenstände und Räume, incl. Eingangsbereich, Toiletten und Außengelände sind in gesäuberten Zustand zurückzugeben.
5. Angefallener Müll muss vom Nutzer auf eigene Kosten ordnungsgemäß entfernt werden.
6. Die Sicherheit ist zu gewährleisten. Fenster und Türen sind nach Abschluss der Veranstaltung ordnungsgemäß zu verschließen. Heizkörper sind abzustellen (ggf. Frostschutzstellung).
7. Es sind alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um eine Störung der Nachtruhe zu vermeiden. Türen und Fenster in Richtung Wohngebiete sind ab 22.00 Uhr geschlossen zu halten. Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern im Gebäude ist generell verboten. Ansonsten sind private Feuerwerke auf dem Außengelände nur zum Jahreswechsel gestattet.
8. Für alle Schäden, die bei der Benutzung selbst, bei der Vorbereitung oder abschließenden Aufräumarbeiten, von wem auch immer, entstehen, haftet der Nutzer. Der Nutzer stellt die Gemeinde von etwaigen Haftungsansprüchen ihrer Mitarbeiter, Beauftragten usw., der Veranstaltungsbesucher und sonstiger Dritter frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume und Einrichtungsgegenstände stehen. Schadenersatzansprüche gegen die Gemeinde wegen Beeinträchtigung des Gebrauchs der Einrichtung sind ausgeschlossen.
9. Schäden am Gebäude, der Zuwegung oder der Einrichtung hat der Nutzer unverzüglich der Gemeinde zu melden.
10. Es besteht kein Anspruch auf das Vorhandensein von Parkflächen unmittelbar am genutzten Objekt.

11. Die Benutzung ausgewiesener Parkflächen für die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehren ist untersagt.
12. Bei Benutzung von Parkflächen, welche über die Anzahl der ausgewiesenen Parkflächen hinausgehen, es wird empfohlen, auf öffentliche Parkflächen in den Ortsteilen auszuweichen.

§ 3 Nutzungsentgelte

1. Mit der Nutzungsvereinbarung wird dem Nutzer das zu zahlende Nutzungsentgelt mitgeteilt. Darin sind alle anfallenden Betriebskosten (Elektroenergie, Heizung, Wasser/Abwasser) enthalten.
2. Das nachfolgend aufgeführte Nutzungsentgelt ist auf das Konto der Gemeinde Unterwellenborn
IBAN: DE28 8305 0303 0000 0001 59
BIC: HELADEFISAR
bei
der: Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt, zu überweisen.
Die Fälligkeit der Zahlung ist in der Nutzungsvereinbarung ausgewiesen.

a) **Mit ortsansässigen Vereinen, Parteien und Gemeinwohl dienenden Gruppen** der Gemeinde Unterwellenborn werden gesonderte Nutzungsvereinbarungen abgeschlossen.

b) Jeder private Nutzer hat beim Empfang des Schlüssels eine Kautions in Höhe von 50,00 € zu an den Verantwortlichen zu entrichten. Eine Rückgabe erfolgt, wenn alle genutzten Räume und Einrichtungen im gesäuberten Zustand und ohne Beschädigung vom Verantwortlichen zurückgenommen werden.

Der Vereinsraum Bucha „Am Steinbühl“ von der privaten Nutzung ausgeschlossen.

3. Die Nutzungsentgelte für private Nutzer betragen je Veranstaltung:

a) AWO-Begegnungsstätte Unterwellenborn	150,00 EUR*
b) Gemeindehaus Oberwellenborn	90,00 EUR*
c) Mehrzweckgebäude Langenschade	90,00 EUR*
d) Bürgerhaus „Schacht Luise“ Goßwitz – Kleiner Saal	90,00 EUR*
e) Bürgerhaus „Schacht Luise“ Goßwitz – Großer Saal	150,00 EUR*
f) AWO-Begegnungsstätte Könitz	90,00 EUR*
g) Vereinshaus Lausnitz	90,00 EUR*
h) Kulturraum Birkigt	90,00 EUR*
i) Gemeindezentrum Kamsdorf	120,00 EUR*
j) Mehrzweckraum Kamsdorf	90,00 EUR*

***§ 4 Steuerklausel**

Wird seitens der Finanzbehörde angenommen, dass zwischen den Vertragsparteien ein umsatzsteuerlich relevanter Leistungsaustausch besteht, so ist die Gemeinde Unterwellenborn berechtigt zusätzlich zum Nutzungsentgelt, die gesetzliche Umsatzsteuer vom Vertragspartner zu fordern.

§ 5 Inkrafttreten

1. Diese Nutzungs- und Gebührenordnung tritt mit Beschluss Nr. 18/24/GR/22 des Gemeinderates der Gemeinde Unterwellenborn vom 07.12.22 mit Wirkung zum 01.01.2023 in Kraft.
2. Gleichzeitig wird die Nutzungs- und Gebührenordnung für Vereins- und Bürgerhäuser der Gemeinde Unterwellenborn vom 16.06.2014 aufgehoben.

Unterwellenborn, 12.12. 2022

gez. Wende
Bürgermeisterin

Beschlüsse der 23. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Unterwellenborn am 02.11.2022

1. Beschluss-Nr.: 1/23/GR/22

Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Beschlusses Beschluss-Nr. 3/22/GR/22 vom 05.10.2022 (Abwägungsbeschluss)

Vorlagentext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn beschließt die Aufhebung des Beschlusses Beschluss-Nr. 3/22/GR/22 vom 05.10.2022 (Abwägungsbeschluss) über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet PV-Anlage“ der Gemeinde Unterwellenborn im OT Goßwitz auf der Fl.Nr. 189/21, Flur 1, Gemarkung Goßwitz.

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 6 Befangen 0

2. Beschluss-Nr.: 2/23/GR/22

Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 2 BauGB sowie der Hauptbeteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen im Sinne des § 1 BauGB (Abwägungsbeschluss)

Vorlagentext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn beschließt, die im Abwägungsprotokoll befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 2 BauGB sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen als Abwägung im Sinne des § 1 BauGB.

Wesentliche Änderungen, die die Grundzüge der Planung betreffen wurden nicht vorgebracht.

Der ergänzte Umweltbericht mit Eingriffsregelung wird ebenfalls als Abwägung im Sinne des § 1 BauGB beschlossen.

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 7 Befangen 0

3. Beschluss-Nr.: 3/23/GR/22

Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet PV-Anlage“ der Gemeinde Unterwellenborn im OT Goßwitz auf der Fl.-Nr. 189/21, Flur 1, Gemarkung Goßwitz (Satzungsbeschluss)

Vorlagentext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn beschließt die vorgelegten Unterlagen für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet PV-Anlage“ der Gemeinde Unterwellenborn im OT Goßwitz auf der Fl.-Nr. 189/21, Flur1, Gemarkung Goßwitz mit Stand vom 05.10.2022 als Satzung entsprechend § 10 Abs. 1 BauGB.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet PV-Anlage“ der Gemeinde Unterwellenborn im OT Goßwitz auf der Fl.-Nr. 189/21, Flur 1, Gemarkung Goßwitz mit Stand vom 05.10.2022 zur Genehmigung einzureichen.

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 7 Befangen 0

4. Beschluss-Nr.: 4/23/GR/22

Vergabebeschluss über die Lieferung von Archivregalen mit Stecksystem

Vorlagentext:

Die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Unterwellenborn beschließen, sich der Vergabeempfehlung der Hauptverwaltung vom 17.10.2022 anzuschließen und den Auftrag zur Lieferung von Archivregalen mit Stecksystem an die

Adolf Würth GmbH & Co. KG

Paul-Auerbach-Straße 3

07318 Saalfeld

mit einer geprüften Angebotssumme in Höhe von **6.104,46 €** zu vergeben. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, den Auftrag zu erteilen.

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Gemeinde Unterwellenborn

Beschlüsse der 24. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Unterwellenborn am 07.12.2022

1. Beschluss-Nr.: 1/24/GR/22

Bestätigung der Niederschrift der 23. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Unterwellenborn vom 02.11.2022 (öffentlicher Teil)

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn bestätigt die öffentliche Niederschrift der 23. Sitzung vom 2. November 2022 mehrheitlich.

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

2. Beschluss-Nr.: 2/24/GR/22

Aufhebung des Beschlusses vom 22.12.2021 (Beschluss-Nr. 16/16/GR/21) über die Satzung des Planungsverbandes „Tourismus und Erholung nordwestlicher Stausee“ aufzuheben.

Vorlagentext:

Der Gemeinderat beschließt, den Beschluss vom 22.12.2021 (Beschluss-Nr.: 16/16/GR/21) über die Satzung des Planungsverbandes „Tourismus und Erholung nordwestlicher Stausee“ aufzuheben.

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

3. Beschluss-Nr.: 3/24/GR/22

Satzung des Planungsverbandes „Tourismus und Erholung nordwestlicher Stausee“

Vorlagentext:

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen die Satzung des Planungsverbandes „Tourismus und Erholung nordwestlicher Stausee“ in der Fassung des 6. Entwurfes.

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

4. Beschluss-Nr.: 4/24/GR/22

Antrag des Maxhüttenchor Unterwellenborn e.V. auf Fördermittel aus dem Kulturfonds der Gemeinde Unterwellenborn

Vorlagentext:

Der Gemeinderat beschließt, die Vergabe von Fördermitteln

aus dem: Kulturfonds der Gemeinde Unterwellenborn (HHSt.: 1 3400 718000)

für das Haushaltsjahr: 2023

in Höhe von: 2.200,00 EUR

an den: Maxhüttenchor Unterwellenborn e.V.

für die Maßnahmen: Chorleiter und Korrepetitor

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5. Beschluss-Nr.: 5/24/GR/22

Antrag des Männerchor „Harmonie“ e.V. Bucha auf Fördermittel aus dem Kulturfonds der Gemeinde Unterwellenborn

Vorlagentext:

Der Gemeinderat beschließt, die Vergabe von Fördermitteln

aus dem: Kulturfonds der Gemeinde Unterwellenborn (HHSt.: 1 3400 718000)

für das Haushaltsjahr: 2023

in Höhe von: 1.950,00 EUR

an den: Männerchor „Harmonie“ e.V. Bucha

für die Maßnahmen: Durchführung 110-jähriges Chorjubiläum als Chortreffen mit den Chören aus der näheren Umgebung und dem Wankumer Partnerchor sowie in Zusammenarbeit mit weiteren ortsansässigen Vereinen

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6. Beschluss-Nr.: 6/24/GR/22

Antrag der Sportgemeinschaft 1862 Könitz e.V. auf Fördermittel aus dem Kulturfonds der Gemeinde Unterwellenborn

Vorlagentext:

Der Gemeinderat beschließt, die Vergabe von Fördermitteln

aus dem: Kulturfonds der Gemeinde Unterwellenborn (HHSt.: 1 3400 718000)

für das Haushaltsjahr: 2023

in Höhe von: 4.000,00 EUR

an die: Sportgemeinschaft 1862 Könitz e.V.

für die Maßnahmen: 100 Jahre Handball in Könitz

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7. Beschluss-Nr.: 7/24/GR/22

Antrag des Kulturpalastverein Unterwellenborn e.V. auf Fördermittel aus dem Kulturfonds der Gemeinde Unterwellenborn

Vorlagentext:

Der Gemeinderat beschließt, die Vergabe von Fördermitteln

aus dem: Kulturfonds der Gemeinde Unterwellenborn (HHSt.: 1 3400 718000)

für das Haushaltsjahr: 2023

in Höhe von: 1.000,00 EUR

an den: Verein Kulturpalast Unterwellenborn e.V.

für die Maßnahmen: Öffentliche Geburtstagsfeier des Vereins als Familienfest mit „Wetten dass ... Show“

Ja 15 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

8. Beschluss-Nr.: 8/24/GR/22

Vergabe Lieferung Einsatzkleidung/Schutzkleidung FFW

Vorlagentext:

Die Mitglieder Gemeinderates der Gemeinde Unterwellenborn vergeben die Lieferung von Einsatzkleidung / Schutzkleidung für 100 aktive Feuerwehrangehörige in der Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr an die Firma

Saale Feuerschutz GmbH

Zum Silberstollen 2

07318 Saalfeld

zu einem Angebotspreis in Höhe von **34.187,51 €** (Brutto).

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9. Beschluss-Nr.: 9/24/GR/22

Entwurfsplanung zum Projekt „Errichtung Löschwasserbehälter mit Freiflächengestaltung und Neuanlage Spielplatz“ OT Oberwellenborn

Vorlagentext:

Die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Unterwellenborn bestätigen die Entwurfsplanung zum Projekt „Errichtung Löschwasserbehälter mit Freiflächengestaltung und Neuanlage Spielplatz“ OT Oberwellenborn

Ja 15 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 0

10. Beschluss-Nr.: 10/24/GR/22

Entwurfsplanung „Grundhafter Straßenausbau Sandwiesen“ OT Unterwellenborn

Vorlagentext:

Die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Unterwellenborn bestätigen die Entwurfsplanung zum Grundhaften Straßenausbau Sandwiesen (Stand: 24.10.2022) zuzustimmen.

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

11. Beschluss-Nr.: 11/24/GR/22

Entwurfsplanung „Grundhafter Straßenausbau Kaulsdorfer Weg“, OT Kamsdorf

Vorlagentext:

Die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Unterwellenborn beschließen die vorgestellte Entwurfsplanung zum grundhaften Straßenausbau Kaulsdorfer Weg.

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

12. Beschluss-Nr.: 12/24/GR/22

Zustimmung zur Aufstellung eines Seecontainers mit Überdachung auf dem gemeindeeigenen Grundstück 25/3, Flur 2, Gemarkung Bucha (Freifläche hinter Feuerwehrhaus Bucha-Goßwitz)

Vorlagentext:

Die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Unterwellenborn stimmen der Aufstellung eines Seecontainers mit Überdachung durch den Feuerwehrverein Goßwitz-Bucha e. V. auf dem Flurstück 25/3, Flur 2, Gemarkung Bucha (Freifläche hinter Feuerwehr Bucha-Goßwitz) zu.

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

13. Beschluss-Nr.: 13/24/GR/22

Entwurfsplanung „Erneuerung Straßenbeleuchtung Saalfelder Straße“, OT Könitz

Vorlagentext:

Die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Unterwellenborn bestätigen die Entwurfsplanung für die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Saalfelder Straße, OT Könitz.

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

14. Beschluss-Nr.: 14/24/GR/22

Vergabe der Bauleistung zu Los 7 Ausbau für den 2. Bauabschnitt „Freiflächengestaltung, Neubau Trauerhalle und Sanierung Gruft – Friedhof Kamsdorf“

Vorlagentext:

Die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Unterwellenborn beschließen die Vergabe der Bauleistung zu Los 7 Ausbau, auf der Grundlage der Vergabeempfehlung des Ingenieurbüro Grimm vom 16.11.2022 an die Firma

**WSQ Bau GmbH
Pestalozzistraße 31a
07318 Saalfeld**

mit einer Auftragssumme in Höhe von 218.322,45 € brutto.

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

15. Beschluss-Nr.: 15/24/GR/22

Antrag auf Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 „SO Erholung / Saalthal-Alter“ – Gemeinde Goßwitz gemäß § 31 (2) BauGB für die Errichtung einer Überdachung über der bestehenden Sitzzecke auf dem Flurstück 603/2, Flur 7, Gemarkung Buch

Vorlagentext:

Die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Unterwellenborn stimmen dem Antrag auf Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 „SO Erholung/ Saalthal-Alter“ – Gemeinde Goßwitz gemäß § 31 (2) BauGB für die Errichtung einer Überdachung über der bestehenden Sitzzecke auf dem Flurstück 603/2, Flur 7, Gemarkung Bucha zu, sodass mit Errichtung der Überdachung die im B-Plan festgesetzte zulässige Grundfläche überschritten werden darf.

Ja 0 Nein 17 Enthaltung 0 Befangen 0

16. Beschluss-Nr.: 16/24/GR/22

Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Entwurfes des Bebauungsplanes „Wohngebiet Am Kirchhügel“ Unterwellenborn im OT Kamsdorf

Vorlagentext:

Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen dem Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Am Kirchhügel“ Unterwellenborn im OT Kamsdorf zu mit der Begründung und den textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 14. Oktober 2022 und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen und die Unterlagen im Internet gemäß § 4a Abs. 4 BauGB einzustellen. Das Verfahren ist nach den Vorschriften des § 13 b BauGB weiterzuführen.

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

17. Beschluss-Nr.: 17/24/GR/22

Bestätigung der Projektänderung zur Konkretisierung der Freiflächengestaltung zum 2. BA Friedhof Kamsdorf „Freiflächengestaltung, Sanierung Gruft, Ersatzneubau Trauerhalle“

Vorlagentext:

Die Mitglieder des Gemeinderats der Gemeinde Unterwellenborn stimmen der Projektänderung zum 2. Bauabschnitt Friedhof Kamsdorf „Freiflächengestaltung, Sanierung Gruft, Ersatzneubau Trauerhalle“ in folgenden Punkten zu:

1. Drehung des Gedenksteines für anonymes Urnenbestattungsfeld und Anpassung an die neuen Wege, als Aufwertung der Gedenkstelle
2. *Neuanlage Urnengemeinschaft mit 6 Stelen (Variante 2) -> wurde bereits beschlossen mit dem Beschluss Nummer 12/22/GR/22 vom 05.10.2022*
3. Änderung des Belags der Zufahrt zur Gruft von H-Doppelverbundstein zu Betonpflaster mit seitlichen Bankettstreifen
4. Konkretisierung der Stützelemente für die Höhenunterschiede im Friedhofsgelände durch erstens, Änderung der Stützmauerausführung von Betonhohlstein mit Natursteinvorsatz zu Beton L-Elementen auf der Westseite und zu Natursteinmauern (Schwerlastmauern) auf der Ostseite, zweitens Änderung der notwendigen Stützmaueranzahl durch zwischenzeitliche Ergänzungsvermessung
5. Schaffung eines zusätzlichen Zugangs zum Friedhofsgeländes in Form eines 1 flg. Zugangstor mit ca. 1,50 m Durchgangsbreite nördlich hinter der Trauerhalle entgegen dem Beschluss Nummer 12/22/GR/22 vom 05.10.2022
6. Rückbau Treppenanlage als Ebene für eine Sitzbank
7. Konkretisierung Wegeflächen an der Trauerhalle durch einen zusätzlichen Weg aus Betonpflaster auf der westlichen Seite der Trauerhalle und Belagsänderung als wassergebunden Weg auf der östlichen Seite der Trauerhalle

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

18. Beschluss-Nr.: 18/24/GR/22

Änderung der Gebühren- und Nutzungsordnung für die Vereins- und Bürgerhäuser der Gemeinde Unterwellenborn ab 01.01.2023

Vorlagentext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn beschließt die geänderte Nutzungs- und Gebührenordnung für die Vereins- und Bürgerhäuser der Gemeinde Unterwellenborn mit Wirkung zum 01.01.2023. Gleichzeitig wird die Nutzungs- und Gebührenordnung für die Vereins- und Bürgerhäuser der Gemeinde Unterwellenborn vom 16.06.2014 aufgehoben.

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Gemeinde Unterwellenborn

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Unterwellenborn, Ernst-Thälmann-Straße 19, 07333 Unterwellenborn
Telefon: 03671 6731-0, Telefax: 03671 6731-49

E-Mail: poststelle@unterwellenborn.de, Internet: www.unterwellenborn.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Gemeinde Unterwellenborn: Andrea Wende - Bürgermeisterin

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände zeichnen sich diese selbst verantwortlich.

Erscheinung: Das Amtsblatt erscheint in der Regel einmal monatlich mit einer Auflage von 4580 Exemplaren. Es wird an alle erreichbaren Haushalte der Gemeinde Unterwellenborn kostenlos verteilt. Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare bei der Gemeinde Unterwellenborn zum Einzelpreis von 2,50 EUR (inkl. Porto und MwSt.) bezogen werden.

Redaktionsschluss: In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung. Rücksendung nur bei Rückporto.

Gesamtherstellung, verantwortlich für Anzeigenannahme und kostenlose Verteilung: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom

Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen der Verlag und die Gemeinde keine Verantwortung. Für den Inhalt der Beiträge im nichtamtlichen Teil sind die Verfasser verantwortlich.

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Daniel Wolf, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9240921, E-Mail: d.wolf@wittich-langewiesen.de

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/ politische Gruppierung verantwortlich.



Bekanntmachung

www.thtsk.de

Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2023

Sehr geehrte Tierbesitzer,

die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2023 zum **Stichtag 03.01.2023** durch. **Alle tierhaltenden Personen, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben**, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen. Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goertler-Str. 4, 07745 Jena zu richten. Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2023

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 27. Oktober 2022 folgende Satzung beschlossen:

§1 (1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2023 werden die Beitragsätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1.	Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel	je Tier 4,20 Euro
2.	Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel	
2.1	Rinder bis 24 Monate	je Tier 6,00 Euro
2.2	Rinder über 24 Monate	je Tier 6,50 Euro
3.	Schafe und Ziegen	
3.1	Schafe bis einschl. 9 Monate	je Tier 0,10 Euro
3.2	Schafe 10 bis einschl. 18 Monate	je Tier 0,85 Euro
3.3	Schafe ab 19 Monate	je Tier 0,85 Euro
3.4	Ziegen bis einschl. 9 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.5	Ziegen 10 bis einschl. 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.6	Ziegen ab 19 Monate	je Tier 2,30 Euro
4.	Schweine	
4.1	Zuchtsauen nach erster Belegung	
4.1.1	weniger als 20 Sauen	je Tier 1,20 Euro
4.1.2	20 und mehr Sauen	je Tier 1,60 Euro
4.2	Ferkel bis einschl. 30 kg	je Tier 0,60 Euro
4.3	sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	
4.3.1	weniger als 50 Schweine	je Tier 0,90 Euro
4.3.2	50 und mehr Schweine	je Tier 1,20 Euro
Absatz 4 bleibt unberührt.		
5.	Bienenvölker	je Volk 1,00 Euro
6.	Geflügel	
6.1	Legehennen über 18 Wochen und Hähne	je Tier 0,07 Euro
6.2	Jungghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.3	Mastgeflügel (Broiler) einschl. Küken	je Tier 0,03 Euro
6.4	Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7.	Tierbestände von Viehhandel betreibenden Personen » vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)	
8.	Der Mindestbeitrag beträgt für jede beitragspflichtige tierhaltende Person insgesamt 6,00 Euro	

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2023 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragsatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

- Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 in die Kategorie I eingestuft worden.
- Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

Die Einleitung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung nach Nummer 2.4 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch die tierhaltende Person bis zum 28. Februar 2023 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragsatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2 (1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2023 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Die tierhaltende Person hat der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihr am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2022 eingewinterten Bienenvölker, oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede registrierpflichtige Tierhaltung mit entsprechender Registrierung ist eine eigene schriftliche oder elektronische Meldung abzugeben.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf eine neue tierhaltende Person übergeht und in denselben Stellungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag der tierhaltenden Person von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn für diese Tiere die tierhaltende Person ihrer Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2023 nachgekommen ist. Die antragstellende Person hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhaltende Personen, die bis zum 28. Februar 2023 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2023 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat eine tierhaltende Person der Tierseuchenkasse die der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragshebung nutzen.

(7) Viehhandel betreibende Personen haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2023 zu melden. Im Übrigen gilt Absatz 2 entsprechend. Viehhandel betreibende Personen im Sinne der Beitragsatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

- mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
- Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3 Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den tierhaltenden Personen erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 keine Beiträge resultieren, die über einen bereits entrichteten Mindestbeitrag hinausgehen, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4 (1) Für tierhaltende Personen, die schuldhaft

- bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
- ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn die tierhaltende Person die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragshebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beiträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfenanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5 Diese Satzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 27. Oktober 2022 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2023 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 9. November 2022 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 10. November 2022

Prof. Dr. Karsten Donat
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Nichtamtliche Mitteilungen

Wir gratulieren



Schulnachrichten

Staatliche Musikalische Grundschule Kamsdorf

**Liebe Schüler/innen und Eltern,
liebe Lehrer/innen und Erzieher/innen,
liebe Mitarbeiter/innen,**

wir wünschen Euch ganz herzlich zauberhafte und erholsame Feiertage, erfüllt mit Freude, Glück, Zufriedenheit und viel Zeit für Gemütlichkeit. Wir wünschen Euch ein besinnliches Fest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Nach den Weihnachtsfeiertagen freuen wir uns, ab dem 4. Januar 2023 alle in der Schule wiederzusehen. Bis dahin genießt alle diese besondere Zeit des Jahres und bis bald!



Die Schulleitung
Staatliche Musikalische Grundschule Kamsdorf

Neues aus der Regelschule



Einmal nach Amerika... Ein Reisebericht von Amy Buschmann

In der Zeit vom 8. bis 22. Oktober war ich dank der Organisation YFU zusammen mit 28 anderen Schülern aus Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern in den USA.



Die Reisegruppe vor dem Capitol

Unseren zweiwöchigen Aufenthalt haben wir in Washington DC verbracht. Das eigentliche Ziel der Reise war es, in Form von ehrenamtlicher Arbeit, hilfebedürftigen Menschen zu helfen und mehrmals in der Woche einen Englischunterricht in unserer Unterkunft zu besuchen.

Nach 9 Stunden Flug endlich angekommen war mein erster Eindruck von der Stadt und ihren Menschen der starke kulturelle Unterschied. Der war besonders an den Gebäuden und Straßen zu erkennen, aber auch an Vielfalt der Menschen und ihrer Aufgeschlossenheit. Unsere Unterkunft war ein Hostel in einer eher evangelisch geprägten Kirche.



Unser Hostel

Unsere ehrenamtlichen Arbeiten haben wir meistens an Schulen verrichtet. Wir packten Tüten mit Essen und verteilten sie anschließend an Kinder und ihre Eltern. Eine andere Aufgabe war es Hundefutter für Tierheime zu verpacken.

Sightseeing, um Land und Leute kennenzulernen, stand natürlich auch auf unserem Plan. Wir haben berühmte Sehenswürdigkeiten wie zum Beispiel das Weiße Haus und das Washington Monument besucht.



Das weiße Haus



Washington Monument

Auch verschiedene Museen wie das Native American Museum oder African American Museum haben wir besichtigt. Das Leben und die Kultur der USA ist mit unserer deutschen Kultur absolut nicht gleich zu stellen. Sei es das Essen, die Bauweise der Städte, die Autos oder die Menschen dort – es unterscheidet sich so ziemlich alles von uns. Besonders die Menschen sind sehr freundlich, offen und hilfsbereit.

Das Verhältnis zwischen uns Schülern, unseren deutschen und unseren amerikanischen Betreuern war sehr harmonisch. Es war sehr schön die amerikanische Kultur kennenzulernen und ich bin sehr dankbar, die Chance dazu bekommen zu haben.

Einen Austausch mit dieser Organisation (Youth for understanding) kann man Jugendlichen die sich für andere Länder und Kulturen interessieren durchaus empfehlen.

Amy Buschmann

Volkstrauertag

Es ist eine gute Tradition geworden, dass wir als Schule zum Volkstrauertag derer gedenken, die durch Krieg und dessen Folgen ihr Leben verloren haben. Am Denkmal im Pfaffengrund in Unterwellenborn legte die Klasse 7a stellvertretend für alle Schüler ein Gebinde nieder und gestaltete mit einem Gedichtvortrag einen würdevollen Rahmen für die Gedenkfeier.



Amy Buschmann

Nichtamtliches aus den Ortsteilen

OT Goßwitz

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger unserer Ortsteile Goßwitz und Bucha mit dem Saalthal,

ich möchte diese Möglichkeit nutzen, all denen zu danken, die mitgeholfen haben, unsere Orte auch im zu Ende gehenden Jahr 2022 lebenswert zu erhalten!

Dies gilt besonders allen Mitgliedern unserer ortsansässigen Vereine, die mit Freude und Hingabe wunderschöne Veranstaltungen organisiert und durchgeführt haben. Ich denke da an das Maibaumsetzen und die Kirmesveranstaltungen in Bucha und Goßwitz, die Eröffnung des Aussichtspunktes am Buchaer Gartenhügel, das Fest zum Kindertag im September und den 30. Weihnachtsmarkt, beides auf dem Goßwitzer Sportplatz oder die durchgeführte Seniorenweihnachtsfeier. Falls ich etwas vergessen haben sollte, bitte ich um Ihr Nachsehen.

Die Vorbereitung und Durchführung von Weihnachtsmarkt und Seniorenweihnachtsfeier gemeinsam durch Goßwitzer und Buchaer Vereine war ein positives Zeichen für die Zukunft. Dies soll sich auch im kommenden Jahr fortsetzen, es wird an einem „Gemeinsamen Fest der Vereine“ gearbeitet, lassen Sie sich überraschen!

Auch die Kameradinnen und Kameraden des Löschzuges Bucha-Goßwitz der Feuerwehr Unterwellenborn sind hier hervorzuheben! Sie engagieren sich nicht nur bei der Durchführung kultureller Veranstaltungen, sie sind auch täglich in Bereitschaft, Brände zu löschen, Menschen aus Gefahrensituationen zu retten oder bei Unfällen Unterstützung zu geben, alles zu unserem Schutz. Dafür üben sie wöchentlich mit hohem Zeitaufwand und das ehrenamtlich! Gleichzeitig bringen sie unseren Kindern und Jugendlichen in der Kinder- und Jugendfeuerwehr die interessante und verantwortungsvolle Arbeit der Feuerwehr nahe und geben ihnen damit eine sinnvolle Freizeitgestaltung!

Natürlich stehen Kinder- und Jugendarbeit auch bei den anderen Vereinen mit auf der Tagesordnung.

Bei unseren Feuerwehrangehörigen und Mitgliedern der Vereine, bei den vielen hier ungenannten ehrenamtlich arbeitenden Bürgerinnen und Bürgern unserer Ortsteile, den Mitgliedern des Ortsteilrates Bucha-Goßwitz sowie auch bei den Jugendlichen, die 2022 bei verschiedenen Veranstaltungen den Dorfklub unterstützt haben, möchte ich mich für die geleistete Arbeit und das Engagement zum Nutzen unserer Ortsteile und Dorfgemeinschaft ganz herzlich bedanken!

Ich wünsche allen Einwohnerinnen und Einwohnern ein friedliches und besinnliches Weihnachtsfest im Kreis der Angehörigen und Freunde und für das neue Jahr 2023 viel Gesundheit, Zuversicht, Glück und Zufriedenheit. Bleiben Sie optimistisch in dieser für uns alle nicht einfachen Zeit.



*Ihr Ortsteilbürgermeister
Bernd Bloß*

AWO-Begegnungsstätte Goßwitz Bürgerhaus „Schacht Luise“

Veranstaltungsplan

Montag, 02.01.2023

14.00 Uhr Kaffee und Kuchen sowie Bibliothek

Donnerstag, 05.01.2023

14.00 Uhr Seniorengymnastik anschließend Kaffee und Kuchen

Donnerstag, 12.01.2023

14.00 Uhr Seniorengymnastik anschließend Kaffee und Kuchen

Montag, 15.01.2023

13.00 Uhr Kreativnachmittag Filzen, Kaffee und Bibliothek
Alle Anwohner und Interessierten sind herzlich willkommen. Anmeldungen bitte bis 12.01.2023 telefonisch oder persönlich.

Donnerstag, 19.01.2023

14.00 Uhr Seniorengymnastik anschließend Kaffee und Kuchen

Donnerstag, 26.01.2023

14.00 Uhr Seniorengymnastik anschließend Kaffee und Kuchen
18.00 Uhr Verkehrsteilnehmerschulung

Alle Anwohner und Interessierten sind herzlich willkommen, weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Aushängen. Rückmeldungen bitte bis zum 23.01.2023 telefonisch oder persönlich.

Bei Anfragen zu Veranstaltungen oder Vermietungen erreichen Sie uns telefonisch unter Begegnungsstätte Goßwitz 03671 614704 oder privat 03671 523217.

Ihre Silke Sklensky und der AWO-Ortsverein

Weihnachtsbaumverbrennen

Bringt uns ab 13:00 Uhr eure Bäume vorbei und erhaltet ein Freigetränk!

Detscher und Bratwürste

Glühwein, Fassbier und andere wärmende Getränke

Knüppelkuchen, Marshmallows und Heißgetränke für die Kleinen



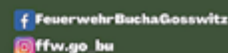
Es lädt ein: Eure FF-Goßwitz-Bucha und der FF-Verein



14.01.2023

15:00 Uhr

Feuerwehr Goßwitz-Bucha



Information IG Antennenanlage Goßwitz e.V.

Zum Jahresende hier noch einige Informationen unserer Interessengemeinschaft. Wie Sie sicher bereits gemerkt haben, hat sich in den letzten Wochen die Senderlandschaft auf unserer Kabelanlage etwas verändert. **Die Änderungen gelten auch für die Kabelanlage in Bucha!**

Der Sender „Servus TV HD Deutschland“ ist jetzt **neu** auf der Übertragungsfrequenz **202 MHz = 202000 kHz mit QAM 256 und Symbolrate 6875** zu empfangen. ARD und ZDF haben ihre im SD-Format übertragenen Sender „phoenix, arte, ONE, und tageschau24“ abgeschaltet. Diese waren bisher auf unserer Übertragungsfrequenz **458 MHz** empfangbar. Diese Frequenz ist bei uns z.Zt. außer Betrieb!

Die o.g. abgeschalteten Sender sind jedoch im HD-Format auf der Anlage wie folgt empfangbar:

phoenix HD	Frequenz: 306 MHz,	QAM 256, SR 6875
arte HD	Frequenz: 330 MHz,	QAM 256, SR 6875
ONE HD	Frequenz: 362 MHz,	QAM 256, SR 6875
tagesschau24 HD	Frequenz: 362 MHz,	QAM 256, SR 6875

Falls Sie diese Sender z.Zt. nicht empfangen, machen Sie bitte einen **Manuellen Suchlauf** (Digital) auf den genannten Frequenzen mit den angegebenen Daten! Bei Fragen wenden Sie sich bitte telefonisch unter 0170 412 2856 an mich.

Im 1. Quartal 2023 wird eine Mitgliederversammlung im Bürgerhaus „Schacht Luise“, Goßwitz stattfinden! Der Termin wird im Amtsblatt bekanntgegeben!

Gleichzeitig möchte ich Ihnen allen und Ihren Angehörigen persönlich sowie im Namen des Vorstandes ein besinnliches, friedliches und gesundes Weihnachten wünschen sowie für 2023 beste Gesundheit, Glück, Zufriedenheit und Optimismus, bleiben Sie auf alle Fälle zuversichtlich.

*Bernd Bloß
Vorstandsvorsitzender*

OT Kamsdorf

Begegnungsstätte der Frauen im Gemeindezentrum Kamsdorf

Veranstaltungsplan

Dienstag, 03.01.2023

14.00 Uhr Wir haben wieder viel vor im Jahr 2023, deshalb planen wir die nächsten Aktivitäten und sprechen über die Finanzen.

Dienstag, 10.01.2023

14.00 Uhr Gedichte und Geschichten zur Winterzeit.

Dienstag, 17.01.2023

14.00 Uhr Wir halten uns fit bei Sport mit Musik.

Dienstag, 24.01.2023

14.00 Uhr Auch unser Gedächtnis muss trainiert werden, mit kniffligen Fragen und Rätseln.

Dienstag, 31.01.2023

14.00 Uhr Wir sind schon sehr gespannt, welche Salate es zu unserer Salatverkostung diesmal gibt.

gez. R. Richter und K. Salazar



**FEUERWEHRVEREIN
KAMSDORF E.V.**

Weihnachtsbaumverbrennen

Wann:
07.01.2022 16:00Uhr
Wo:
Gerätehaus der Feuerwehr Kamsdorf

Die Freiwillige Feuerwehr Kamsdorf und der Feuerwehrverein Kamsdorf e.V. laden alle Bürger zum Weihnachtsbaumverbrennen ein.

Mit Bratwürsten, warmen sowie kalten Getränken wird für das leibliche wohl gesorgt sein.

Wer an diesem Tag ab 15:00Uhr einen Weihnachtsbaum vorbei bringt, bekommt ein Freigetränk.

Stefan Tost
Feuerwehrverein

Daniel Reichmann
Wehrführer

Ein Bär und ein Falke im Revier zu Kamsdorf

„Wenn nur ein Kind lacht, haben wir alles richtig gemacht“, sagte Martin Geheb und spielte damit auf die vielen Krankheitsbedingten Ausfälle der Darsteller bei den Vorbereitungen zum 21. Kamsdorfer Märchentheater an. Bis zum Öffnen des Vorhangs am 05.12.2022 haben die Organisatoren gebangt und gehofft das auch alles wie geplant stattfinden kann. Selbst ehemalige Theaterspieler kamen zu Hilfe und übernahmen kurzfristig Rollen. „Das zeigt wie wichtig es den Kamsdorfern mit ihrem Märchentheater und der Zusammenhalt untereinander ist“ betonte Alexander Kuppe, vom Organisationsteam des AWO Förderverein „Bunte Spielwelt“.

Ein Kamsdorfer Bergmann führte liebevoll durch das 21. Weihnachtsmärchen und berichtete von den Ereignissen im Bergbau Revier.

Ein böser und garstiger Zwerg verzauberte zwei Prinzen die im Bergwerk nach Edelsteinen suchten, zu einem großen und kräftigen Bären und einem Falken. Die beiden verbrachten den letzten Winter bei zwei bildhübschen Mädchen und ihrer Mutter und dem tatterigen Großvater in Ihrem Haus im Wald.

Die beiden Mädchen mit den Namen Schneeweißchen und Rosenrot mussten den grimmigen Zwerg des Öfteren aus Hölzern und Steinen befreien, nach dem er sich immer mit seinem Barte darin verfangen hatte.

Natürlich endete auch diese Märchen mit einem Happy End als der Bär und der Falke durch die Hilfe von drei lieben und netten Zwergen und dem Großvater wieder zurückverwandelt wurden.

An den Erfolg aus dem 20. Jubiläumsjahr 2019 konnten die Märchenfreunde dann doch noch anknüpfen.

250 Gäste aus Nah und Fern konnten herzlichst mit einer kleinen Aufmerksamkeit in die besinnliche Vorweihnachtszeit verabschiedet werden.

Ein großer Dank gilt allen Darstellern und deren Familien, Sponsoren, Helfern, Unterstützern und besonders dem Bauhof der Gemeinde Unterwellenborn sowie dem Hallenwart Silvio Heinz und der Freiwilligen Feuerwehr Kamsdorf. Natürlich nicht zu vergessen sind auch unsere fleißigen Wichtel in der Versorgung und am Bratwurststand.

Alle Unterstützer, Sponsoren und weitere Information rund um das Märchentheater Kamsdorf findet man auch auf der Facebook Seite unter: <http://www.facebook.com/MaerchenTheaterKamsdorf>

Alexander Kuppe



Aus unserer Buchecke

„Der Duft von Moos“ - Roman von Valentina May

Die impulsive Nele kehrt nach einigen Enttäuschungen zusammen mit ihren Hunden in ihr Zuhause auf Gut Rosenhagen in der Lüneburger Heide zurück.

Als junges Mädchen hat sie ihre Heimat aus Kummer über die Zurückweisung durch ihren Vater verlassen. Mit ihrer Schwester Sandra versucht sie nun, hinter das Geheimnis einer alten Familienfehde zu kommen, die den Vater so verhärtet hat.

Als wieder einmal ein Wolf in der Gegend gesichtet wird, soll Nele, den ebenso rätselhaften wie attraktiven Schäfer Joris, mit ihren Hunden beim Schutz der Schafe unterstützen.

Beide geraten in ein Wechselbad der Gefühle, zwischen Anziehung und schroffer Ablehnung. Dabei beginnt Nele zu ahnen, dass zwischen Joris und ihrer Familie eine schicksalhafte Verbindung besteht...

Der fesselnde zweite Band der Saga um das Schicksal von Rosenhagen

Viel Spaß beim Lesen!

Hinweis

Aufgrund Urlaub bleibt die Bücherei im OT Kamsdorf vom 22.12.2022 bis einschließlich 03.01.2023 geschlossen. Ich bitte um Beachtung.

Ich wünsche allen Leserinnen und Lesern sowie Freunden und Bekannten ein besinnliches und friedvolles Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2023, vor allem aber Gesundheit, Glück und Wohlergehen. Mögen alle großen und kleinen Wünsche in Erfüllung gehen.

Ihre und Eure Ulrike Weidemann



OT Könitz

AWO-Begegnungsstätte Könitz

Veranstaltungsplan

Mittwoch, 11.01.2023

14.00 Uhr Kaffee und Kuchen

Donnerstag, 12.01.2023

14.00 Uhr Seniorengymnastik

Mittwoch, 18.01.2023

14.00 Uhr Kaffee und Kuchen

Donnerstag, 19.01.2023

14.00 Uhr Seniorengymnastik

Mittwoch, 25.01.2023

14.00 Uhr Kaffee und Kuchen

Donnerstag, 26.01.2023

14.00 Uhr Seniorengymnastik

Freitag, 27.01.2023

17.00 Uhr Stammtisch der „Jungen Alten“

Ihre Simone Bauer und der AWO-Ortsverein Könitz

Telefonisch erreichbar unter: 036732 2023449

Bergbau- und Heimatmuseum Könitz



Öffnungszeiten ganzjährig

Mittwoch 09.00 – 12.00 Uhr

Wochenende 13.00 – 17.00 Uhr

Führungen für Gruppen und Schulklassen

bitte mit Voranmeldung. Telefon: 036732 20786



Traditionelles Weihnachtsbaumverbrennen

Auf dem Gelände der FFW Könitz

Samstag, 07.01.2023

ab 14:00 Uhr

Erstes gemütliches Beisammensein im Jahr 2023

Auftritt Kienzer Tanzgirls

Wettkampf im Weihnachtsbaumweitwerfen für Kinder und Erwachsene

Die Weihnachtsbäume können ab Freitag, dem 06.01.2023 auf dem Feuerwehrgelände abgegeben werden.




Bei Bratwurst, Rostbrätel, Glühwein, Grog und anderen Getränken, sowie Kaffee und selbstgebackenen Kuchen freut sich die Freiwillige Feuerwehr Könitz e.V. auf Ihren Besuch

Immer was los im AWO-Kindergarten „Drunter & Drüber“

Einen stimmungsvollen Laternenumzug und dann gleich noch einen Kinoabend, haben die Muttis und Vatis vom Förderverein „Könitzer Kindergartenknirpse“ kürzlich für die Kinder organisiert. Aufregend begonnen hatte der Tag für die Muttis und Vatis vom Förderverein am Morgen mit einem Anruf vom „Jump-Radio“, bei dem sie sich zu einem Gewinnspiel angemeldet hatten. Just an dem Morgen wurden sie aus dem Los-Topf gezogen und hatten genau zwei Liedlängen Zeit, sich zu melden. Und natürlich haben sie es geschafft und nun sind sie (und wir) stolze Besitzer einer Popcorn-Maschine. Und dank der Unterstützung der Männer der Freiwilligen Feuerwehr Könitz, die am Anfang und Ende unseres bunten Laternenzuges für die Sicherheit Aller gesorgt haben, konnten wir am Abend mit unseren leuchtenden Laternen ausgestattet, einmal durch den ganzen Ort spazieren, mit ganz vielen leuchtenden Kinderaugen.

Wieder im Kindergarten angekommen hieß es dann für Eltern und Kinder Eintrittskarten kaufen. Ausgestattet mit Popcorn und einem leckeren Getränk konnte der gemütliche Kinoabend auch gleich starten. Film schauen und nette Gespräche, es war ein rundum toller Abend.

Einen herzlichen Dank an die unermüdlichen Organisatoren von unserem Förderverein „Könitzer KindergartenKnirpse“ insbesondere Tina Schulze, Melanie Matthes, Julia Hammerschmidt, Martin Gottschall, Antje Heuschkel, Jeannette Wiese und der „Techniker“ vom Dienst Andreas Wiese.



Cornelia Kraßnitzer
Einrichtungsleiterin

KönitzerKindergartenKnirpse

Zusammenkommen ist ein Beginn,
Zusammenbleiben ist ein Fortschritt,
Zusammenarbeiten ist ein Erfolg.

Henry Ford

Das Team vom Förderverein KönitzerKindergartenKnirpse schaut auf ein erfolgreiches erstes Jahr zurück und möchte sich ganz herzlich bedanken bei:

- den Mitgliedern des Fördervereins und allen Familien, die mit Spenden unterstützt oder unsere Stände besucht haben, für ihr Vertrauen,
- dem Kindergartenteam Drunter und Drüber für ihre Unterstützung,
- unseren Könitzer Vereinen, die uns so herzlich in ihre Mitte aufgenommen und uns so die Gelegenheit gegeben haben, uns zu etablieren, für die gute Zusammenarbeit,
- dem Könitzer Porzellanwerk, dem Kosmetikstudio Aloe in Könitz, dem Zucht- und Ausbildungsstall Strümpfel, dem Marktkauf Saalfeld und Kaufland Unterwellenborn sowie allen Firmen, die uns mit Sachpreisen für unsere Tombola unterstützt haben,
- dem Gemeinderat Unterwellenborn, Bürgermeisterin Frau Wende und Ortsteilbürgermeisterin Frau Gollnick, für ihre Unterstützung,
- unseren Familien, für ihr Verständnis und ihre Hilfe
- sowie allen weiteren Spendern und Unterstützern für ihr Vertrauen und ihren Einsatz.

Gemeinsam haben wir es geschafft, den Kindergarten mit einem Laptop und den ersten Spiel- und Sportgeräten auszustatten, sowie den Aufbau einer Rehraufe im Außenbereich des Kindergartens im Frühjahr 2023 zu ermöglichen.

Wir wünschen Euch allen ein besinnliches und behütetes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr 2023, in dem wir wieder Seite an Seite für strahlende Kinderaugen zusammenarbeiten werden. Bleibt gesund!

Das Team des Fördervereins

OT Langenschade

1. Langenschader Weihnachtsmarkt

Der Wettergott meinte es dieses Jahr gut mit den Langenschadern. Nachdem die Kirmes Ende Oktober bei 25 °C gefeiert wurde, hat Frau Holle es pünktlich zum Weihnachtsmarkt schneien lassen. Wir waren wirklich überwältigt welche große Anzahl an Besuchern wir zu unserer ersten Veranstaltung dieser Art begrüßen durften.



Im weihnachtlich-gemütlichen Ambiente umrahmt der Langenschader Kinder- und Jugendchor das Krippenspiel, welches uns daran erinnern sollte, warum wir Weihnachten feiern. Im Anschluss daran durften wir den Liedern der Könitzer Münzetalers lauschen. Ein Highlight des Marktes war sicherlich unsere Bushaltestelle, die kurzerhand in eine Weihnachtskrippe mit echten Schafen zum Füttern und Streicheln umgestaltet wurde.



Und einer durfte natürlich auch nicht fehlen - wir bekamen Besuch direkt vom Nordpol! Der Weihnachtsmann wurde mit einem wunderschön dekorierten Multicar auf den Weihnachtsmarkt gefahren. Die logische Schlussfolgerung unserer Kids: „Die Rentiere parken bestimmt oben am Sportplatz, die brauchen ja ein bisschen Platz zum Landen?“ Neben einer kleinen Leckerei hatte der Weihnachtsmann noch etwas ganz Besonderes dabei, Post direkt vom „96930 Polarkreis“.

Zur Erklärung: Als am 1. Advent bereits jedes der 50 Langenschader Kinder persönlich Besuch vom Weihnachtsmann bekommen hatte, durfte es seinen Wunschzettel oder einfach eine schöne Bastelei abgeben. Es sind die schönsten Kunstwerke entstanden. Beim Besuch auf dem Weihnachtsmarkt hatte der Weihnachtsmann nun ganz individuelle Antwortbriefe für alle kleinen Künstler im Gepäck, alle Wunschzettel hatte der Weihnachtsmann beantwortet.



Wir haben uns über strahlende Kinderaugen gefreut, stolze Eltern und Großeltern der Darsteller und viele ganz wunderbare Momente mit all unseren Gästen.

Ein besonderer Dank geht an die Familie Feist, die den Weihnachtsmarkt mit verschiedenen Spenden unterstützte und nicht zu vergessen die Familie Georgi für diesen wunderschönen Weihnachtsbaum. Ein großes Dankeschön geht an alle Helfer vor und hinter den Kulissen, ohne die so etwas Schönes nicht möglich wäre. Es macht immer wieder Spaß mit Euch zu arbeiten und zu feiern.

Euer KSV

OT Lausnitz

Weihnachtsgrüße

Werte Einwohner von Lausnitz,

wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie eine gesegnete und besinnliche Weihnachtszeit sowie einen guten Rutsch ins neue, hoffentlich friedliche, Jahr 2023.

*Ihre Ortsteilbürgermeisterin Gitta Trupp
und der Ortsteilrat Lausnitz*



OT Unterwellenborn

AWO-Begegnungsstätte Unterwellenborn Lausnitzweg 14

Veranstaltungsplan

Montag 09.01.2023

13.30 Uhr Sportgruppe

Mittwoch 11.01.2023

14.00 Uhr Kaffeenachmittag

16.00 Uhr Kartennachmittag

Montag 16.01.2023

13.30 Uhr Sportgruppe

Mittwoch 18.01.2023

14.00 Uhr Kaffeenachmittag

16.00 Uhr Kartennachmittag

Donnerstag 19.01.2023

16.00 Uhr Tanz mit Hartmut

Rückmeldungen bitte bis 11.01.2023.

Montag 23.01.2023

13.30 Uhr Sportgruppe

Dienstag 24.01.2023

16.00 Uhr Blutspende

Mittwoch 25.01.2023

14.00 Uhr Kaffeenachmittag

16.00 Uhr Kartennachmittag

Montag 30.01.2023

13.30 Uhr Sportgruppe

Vorankündigung

09.02.2023 Faschingstanz mit Hartmut Rentsch
Rückmeldungen bitte bis 1. Februar 2023.

Bei Anfragen zu Veranstaltungen oder Vermietung erreichen Sie uns telefonisch unter Begegnungsstätte Unterwellenborn 03671 614719 oder per E-Mail: bg-unterwellenborn@awo-saalfeld.de

*Ihre Heike Schmidt
und der Vorstand des AWO-Ortsvereins Unterwellenborn*



Feuerwehrverein Unterwellenborn e.V.

Weihnachtsbaumverbrennung

14. Januar 2023 ab 15:30 Uhr

Sie bringen Ihren alten Weihnachtsbaum für das Feuer mit und wir spendieren Ihnen, mit einem Gutschein, einen leckeren Glühwein oder Kakao für die Kinder

Sie können Ihren Baum am 14. Januar 2023 ab 10:00 Uhr an der Feuerwehr gegen einen Gutschein abgeben.



Kirchliche Nachrichten

Kirchgemeinde Unterwellenborn

Liebe Gemeindeglieder,

die Jahreslosung für das neue Jahr lautet „Du bist ein Gott, der mich sieht.“ Es steht im Buch Genesis der Bibel. Diesen Satz sagt Hagar, als ihr in Not an einer Quelle ein Engel begegnet. Sie macht die Erfahrung, dass Gott sie sieht: Du bist ein Gott, der mich sieht. Ich wünsche Ihnen allen, dass Sie dies erleben, dass Sie wahrgenommen und gesehen werden, dass Sie erst genommen werden und nicht übersehen werden, dass Sie vor allem Gott im Blick hat besonders, wenn Sie in einer schwierigen Situation sind. Ich wünsche dies Ihnen aber vor allem auch besonders den Kindern, dass sie gesehen und gehört werden. Ich wünsche es auch allen Flüchtlingen und Menschen, die bei uns Schutz suchen. Ich wünsche es allen, die übersehen werden und allen, die darauf warten, dass sich jemand für sie interessiert. Ich wünsche Ihnen allen für das neue Jahr, dass sie es so sagen können: Du bist ein Gott, der mich sieht.

Ihr Pfarrer Christian Sparsbrod

Gottesdienste und kirchliche Veranstaltungen

Heiligabend, 24.12.2022

15.00 Uhr Kirche Unterwellenborn mit Krippenspiel und dem Posaunenchor, Pf. Sparsbrod

16.30 Uhr Kirche Oberwellenborn mit Krippenspiel und dem Posaunenchor, Pf. Sparsbrod

2. Weihnachtstag, 26.12.2022

09.00 Uhr Röblitz, Kirche mit Pf. Weigel und dem Posaunenchor

Silvester, 31.12.2022

17.00 Uhr Unterwellenborn, Kirche mit Hl. Abendmahl, Pf. Sparsbrod

Sonntag, 08.01.2023

09.00 Uhr Oberwellenborn Gemeindehaus, Pf. Weigel

Sonntag, 15.01.2023

09.00 Uhr Röblitz Kirche, Pf. Sparsbrod

Sonntag, 22.01.2023

10.15 Uhr Oberwellenborn Gemeindehaus, Pfn. Weigel

Sonntag, 29.01.2023

09.00 Uhr Unterwellenborn Pfarrhaus, Pf. Sparsbrod

Nachruf

Gedanken und Augenblicke
sie werden uns immer an dich erinnern, glücklich und traurig
machen, Dich nie vergessen lassen.

Ein Mensch, der uns lieb war, ging plötzlich von uns. Was
bleibt, sind Lieder und Erinnerungen an viele wunderschöne
Stunden, Tage und Jahre.

Plötzlich und unerwartet verstarb unser langjähriges Chor-
mitglied

Roland Weihrauch

Mit ihm verlieren wir nicht nur einen wunderbaren Sänger,
sondern auch ein Chormitglied mit großem Engagement und
Freude an dem Chorgesang.

Dankeschön für die unvergesslichen Stunden, Dankeschön
für über 50 Jahre Mitgliedschaft im ehemaligen „Maxhütten-
Ensemble“ und dem heutigen Maxhüttenchor, seine Loyalität
und Freundschaft.

Lieber Roland, Du wirst in unseren Herzen weiterleben.

Dein Maxhüttenchor Unterwellenborn e.V.

Wandergruppe Unterwellenborn

Am 1. Dezember 2022 starteten 41 Wanderfreunde zur letzten
Wandertour für dieses Jahr.

Von Schwarzburg, unterem Ort, ging es 6,5 Kilometer nach Sit-
zendorf. Entlang der Schwarzza konnte man hoch oben, Schloss
Schwarzburg mit Nebengebäuden bewundern. Das Flussbett der
Schwarzza ist von Schwarzburg bis Sitzendorf sehr breit und von
natürlichen fischgerechten Wasserkaskaden geprägt.

Im Bahnhof Unterweißbach-Sitzendorf gab es leckeres Mittag-
essen. Den Abschluss des schönen Wandertages bildete der
Besuch des Weihnachtsladens am Bahnhof. Hier wurden noch
fleißig Weihnachtsgeschenke eingekauft.

Am 12. Januar 2023 ist die nächste Wanderung im Schwarzatal
geplant.

*Jürgen Wenig
Wanderleiter*

Der Seniorennachmittag findet am 25.01.2023, um 14.00 Uhr, im Gemeindehaus in Oberwellenborn statt.

Christenlehre

Dienstag 17.15 Uhr im Pfarrhaus Unterwellenborn

Pfarrer Sparsbrod: 03671 4559431 oder 0171 5618970

Kirchbüro: 03671 455940

Pfarrbereich Kamsdorf-Könitz

Liebe Mitglieder der evangelischen Kirchengemeinden im Pfarrbereich Kamsdorf-Könitz!

„Du bist ein Gott, der mich sieht.“

(1. Mose 16,13)

Mit diesen vertrauensvollen Worten bekennt eine Frau in schwieriger Lebenslage ihren Glauben an Gott. Uns begleiten diese Worte durchs neue Jahr 2023 als Jahreslosung.

Ich wünsche uns, dass wir in diesem Jahr nicht das Gefühl bekommen, Gott hätte sich abgewandt oder uns aus den Augen verloren. Nein, er bleibt uns zugewandt! Deshalb stimme ich gern ein: Du bist ein Gott, der mich sieht.

Ich blicke auf den Dezember zurück und danke allen, die unsere Gemeinden unterstützt haben, vor allem bei der Gestaltung der Gottesdienste am Heiligen Abend. Dass zum Beispiel in allen Orten Krippenspiele vorbereitet wurden, ist nur möglich, weil überall Kinder und Erwachsene sich dafür Zeit nehmen. Danke an alle Mitwirkenden!

Danke auch an alle, die uns mit ihrem Gebet unterstützen oder mit Spenden und Kollekten!

Den Plan für die Gottesdienste und die anderen Veranstaltungen im Januar des neuen Jahres finden Sie hier.

Ich weise gern jetzt schon darauf hin, dass wir, meine Kollegen und ich, vom 6. bis 9. Februar nach längerer Pause wieder zur Bibelwoche einladen wollen, in Kamsdorf, Lausnitz und Könitz. Wir freuen uns auf die Gespräche, diesmal zu Texten aus dem Buch Daniel. Genaue Termine folgen im Februar.

Ich selbst bin vom 9. bis zum 15. Januar im Urlaub. In diesen Tagen vertritt mich bei nötigen Amtshandlungen Pastorin Ina Winter aus Kaulsdorf, Tel.-Nr.: 036733 21531.

Hier nun noch ein paar Informationen für weitere Themen:

Wenn Sie die Jugendscheune mieten wollen, wenden Sie sich bitte an Frau Katja Werner-Meyer in Könitz. Sie erreichen sie unter: 0174 753 2256 oder per E-Mail: jugendscheune.koenitz@gmx.de.

Mich finden Sie hier:

Evangelisches Pfarramt

Lämmergasse 1, 07333 Unterwellenborn, OT Kamsdorf

Telefonnummer: 03671 645645, Handy: 01520 6351441

E-Mail: pastorin.schubert.slf@gmx.de

Ich wünsche ihnen Gottes Segen für 2023!

Bleiben Sie behütet!

Ihre Pastorin Katarina Schubert

Gottesdienste und Veranstaltungen

Datum	Uhrzeit	Ort	Veranstaltung
01.01.2023	14.00 Uhr	Gemeinderaum Goßwitz	Gottesdienst, anschl. Sektempfang
04.01.2023	16.30 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Christenlehre
	18.00 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Konfirmanden Kl. 8
08.01.2023	09.15 Uhr	Kirche Könitz	Gottesdienst
	10.30 Uhr	Kirche Bucha	Gottesdienst
09.01.2023	16.00 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Kinderstunde
	18.30 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Kirchenchor
11.01.2023	16.30 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Christenlehre
15.01.2023	09.15 Uhr	Kirche Lausnitz	Gottesdienst
	10.30 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Gottesdienst

	14.00 Uhr	Gemeinderaum Goßwitz	Gottesdienst
16.01.2023	18.30 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Kirchenchor
17.01.2023	17.00 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Konfirmanden Kl. 7
18.01.2023	16.30 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Christenlehre
	18.00 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Konfirmanden Kl. 8
19.01.2023	14.00 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Frauenkreis Kamsdorf
22.01.2023	09.15 Uhr	Kirche Könitz	Gottesdienst
	10.30 Uhr	Kirche Bucha	Gottesdienst
	14.00 Uhr	Vereinshaus Birkigt	Kirchencafé
23.01.2023	16.00 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Kinderstunde
	18.30 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Kirchenchor
24.01.2023	14.00 Uhr	Jugendscheune Könitz	Frauenkreis
	17.00 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Konfirmanden Kl. 7
25.01.2023	16.30 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Christenlehre
	18.00 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Konfirmanden Kl. 8
29.01.2023	09.15 Uhr	Kirche Lausnitz	Gottesdienst
	10.30 Uhr	Kirche Kleinkamsdorf	Gottesdienst
	14.00 Uhr	Gemeinderaum Goßwitz	Gottesdienst
30.01.2023	18.30 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Kirchenchor
31.01.2023	17.00 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Konfirmanden Kl. 7

Evang.-Luth. Kirchengemeindeverband Kirchhasel-Neusitz und Kirchengemeinde Langenschade

Pfarrerin Bärbel Hertel

Kirchstraße 1, 07407 Kirchhasel

Tel.: 03672 4887411, Fax: 03672 4887410, Handy: 0170 4834253

E-Mail: baerbel.hertel@ekmd.de

Vorsitzende der Gemeindegemeinderäte

Kirchengemeindeverband Kirchhasel-Neusitz:

Lutz Kürsten, Untercatharinau 34, 07407 Catharinau

Tel.: 03672 410399, Handy: 0160 2871513,

E-Mail: lutz.kuersten@web.de

Kirchengemeinde Langenschade:

Carola Stockmann, Hauptstraße 33, 07333 Langenschade

Tel. 03671 614279

Christvespern und Gottesdienste zu Weihnachten

Heiligabend, 24. Dezember

15.00 Uhr Großkochberg: Christvesper mit Krippenspiel

15.00 Uhr Catharinau: Christvesper mit Krippenspiel

16.00 Uhr Mötzelbach: Christvesper

16.30 Uhr Etzelbach: Christvesper

18.00 Uhr Neusitz: Christvesper

18.00 Uhr Kirchhasel: Christvesper mit Krippenspiel

1. Weihnachtsfeiertag, 25. Dezember

17.00 Uhr Langenschade: Weihnachtsgottesdienst mit Krippenspiel und Weihnachtsliedersingen

2. Weihnachtsfeiertag, 26. Dezember

09.00 Uhr Kolkwitz: Weihnachtsgottesdienst

10.30 Uhr Kirchhasel: Weihnachtsgottesdienst

31. Dezember, Silvester

17.00 Uhr Kirchhasel: Jahresschlussandacht

Gottesdienste und Andachten im Januar

1. Januar 2023, Neujahr:

16.00 Uhr Catharinau: Andacht zur Neujahrsbegrüßung

6. Januar 2023, Epiphania

18.00 Uhr Etzelbach: Dreikönigsandacht

8. Januar

10.00 Uhr Großkochberg

16.00 Uhr Kirchhasel: Andacht mit Jahresrückblick (Fotoschau)

15. Januar

10.00 Uhr Neusitz

14.00 Uhr Mötzelbach

22. Januar

09.00 Uhr Kirchhasel

10.30 Uhr Catharinau

29. Januar

09.00 Uhr Kolkwitz

10.30 Uhr Etzelbach

14.00 Uhr Großkochberg

Rückblick auf das Gemeindejahr 2022

Im vergangenen Jahr gab es in unseren Kirchengemeinden wieder viele Dinge, die auf Fotos festgehalten wurden: Bauarbeiten, Weltgebetstag, Waldgottesdienst, Konfi-Treffen, Kindercamp im Pfarrgarten, Bewegte Gottesdienste und vieles mehr.

Mit diesen Bildern wollen wir uns am **Sonntag, 8. Januar**, in der weihnachtlich geschmückten Kirche in Kirchhasel an viel Schönes im Jahr 2022 erinnern, Gott dafür danken und ihn um seinen Segen für das neue Jahr bitten. Wir beginnen mit der Andacht **16.00 Uhr**. Kinder und Erwachsene sind herzlich eingeladen!

Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche

Christenlehre für Kinder der Klassen 1 bis 3

Dienstag, 10. und 24. Januar, 16.00 bis 17.30 Uhr

Flotte Fische - Kinder der Klassen 4 bis 6

Freitag, 13. Januar, 16.00 bis 17.30 Uhr

Konfirmandenunterricht für Jugendliche der 7. und 8. Klasse

Mittwoch, 11. und 25. Januar, 16.00 bis 18.00 Uhr

Für das Jahr 2023 konnte ich schon die ersten Anmeldungen für eine Taufe und eine Trauung entgegennehmen. Wenn Sie im kommenden Jahr ein **Ehejubiläum** haben und sich dazu eine Andacht in der Kirche wünschen, oder Sie möchten sich oder Ihr **Kind taufen** lassen, sprechen Sie mich bitte rechtzeitig (mehrere Monate vorher) an, damit ich mich bei der Planung von Gottesdiensten und Veranstaltungen auch nach Ihren Wünschen richten kann.

Pfarrerin Bärbel Hertel

Neuapostolische Kirche Rockendorf

Friedebacher Straße 26 a, 07387 Rockendorf

Gottesdienste:

sonntags, 10.00 Uhr

mittwochs, im 14-tägigen Wechsel, 19.30 Uhr

Gemeindeführer: Ralf Franz, Tel.: 03647 442547

Vorschau Gottesdiensttermine:

Sonntag, 25. Dezember 2022, 10.00 Uhr, 1. Weihnachtsfeiertag

Gottesdienst zu Weihnachten

mit Bezirksevangelist Ralf Wilhelmi

Mittwoch, 28. Dezember 2022, 19.30 Uhr

Gottesdienst zum Jahresabschluss

Sonntag, 1. Januar 2023, 10.00 Uhr, Neujahr

Gottesdienst zum Jahresanfang per Videoübertragung

mit Stammapostel Schneider aus Eibenstock

Sonntag, 8. Januar 2023, 10.00 Uhr

Gottesdienst

Mittwoch, 11. Januar 2023, 19.30 Uhr

Gottesdienst zum Jahresabschluss

Sonntag, 15. Januar 2023, 10.00 Uhr

Gottesdienst mit Vorsteheraustausch, Dienstleiter Gemeindeevangelist Röhlig

Sonntag, 22. Januar 2023, 10.00 Uhr

Gottesdienst

Mittwoch, 25. Januar 2023, 19.30 Uhr

Gottesdienst

Sonstige Informationen

Naturpark
Thüringer Schiefergebirge
Obere Saale



Veranstaltungen, Wanderungen und Ausstellungen
des Naturparks und der Naturführer finden Sie
unter folgender Internetseite:

www.thueringer-schiefergebirge-obere-saale.de